

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusssitzung am 04.09.2025**

**Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
Vorlage: 2024-2029/SR-089**

Stadträtin Herrmann (SPD-Grüne-Linke) schlägt folgende zwei Änderungen/ Ergänzungen vor:

§ 5 Abs. 3:

Der Stadtrat **bestätigt, bzw.** wählt **mit** einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in einer nichtöffentlichen Sitzung den Bürgerpreisträger **aus**.

§ 6 Abs. 2:

Eine Laudatio erfolgt durch eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens unserer Gesellschaft. Zu der Veranstaltung ist der **Stadtrat** ~~Rat~~ der Stadt Genthin einzuladen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit den Änderungsvorschlägen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. Zeitgleich wird die bisher geltende Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0